

Fachschule für Heilerziehungspflege

**Regelung für die drei Praktika während der Ausbildung  
in der Fachschule für Heilerziehungspflege**

- 1. Zwei von drei Praktika (die ersten beiden Praktika der Unterstufe gelten als eins) müssen Pflegepraktika sein.**
- 2. Diese Praktika müssen in drei unterschiedlichen Bereichen bei unterschiedlichen Trägern absolviert werden.**

Im Folgenden werden die Bereiche genannt, aus denen die drei Praktika ausgesucht werden können:

**Pflege:**

- Wohnheim für Kinder mit Behinderung
- Werkstatt für Menschen mit Behinderung (Heil- und Arbeitspädagogischer Bereich HAB)
- Wohnheim für Menschen mit Behinderung (mit Tagesstruktur)
- Komastation
- Wohnheim für Menschen mit Behinderung (ohne Tagesstruktur) (mit Pflegebestätigung)

Hier muss jeweils die Bestätigung der Einrichtung erfolgen, dass die Pflege einen Schwerpunkt im Einsatzbereich der/des Studierenden bildet.

**Betreuung/ Begleitung:**

- integrative Kindertagesstätte
- Werkstatt für Menschen mit Behinderung (Produktion)
- Wohnheim für Menschen mit Behinderung (ohne Tagesstruktur)
- Psychiatrische Tagesklinik
- Psychiatrisches Wohnheim ( nicht im 1. Praktikum)

Fachschule für Heilerziehungspflege

**Regelung für die drei Praktika während der Ausbildung  
in der Fachschule für Heilerziehungspflege**

- 1. Zwei von drei Praktika (die ersten beiden Praktika der Unterstufe gelten als eins) müssen Pflegepraktika sein.**
- 2. Diese Praktika müssen in drei unterschiedlichen Bereichen bei unterschiedlichen Trägern absolviert werden.**

Im Folgenden werden die Bereiche genannt, aus denen die drei Praktika ausgesucht werden können:

**Pflege:**

- Wohnheim für Kinder mit Behinderung
- Werkstatt für Menschen mit Behinderung (Heil- und Arbeitspädagogischer Bereich HAB)
- Wohnheim für Menschen mit Behinderung (mit Tagesstruktur)
- Komastation
- Wohnheim für Menschen mit Behinderung (ohne Tagesstruktur) (mit Pflegebestätigung)

Hier muss jeweils die Bestätigung der Einrichtung erfolgen, dass die Pflege einen Schwerpunkt im Einsatzbereich der/des Studierenden bildet.

**Betreuung/ Begleitung:**

- integrative Kindertagesstätte
- Werkstatt für Menschen mit Behinderung (Produktion)
- Wohnheim für Menschen mit Behinderung (ohne Tagesstruktur)
- Psychiatrische Tagesklinik
- Psychiatrisches Wohnheim ( nicht im 1. Praktikum)

Fachschule für Heilerziehungspflege

<p style="text-align: center;"><b>Regelung für die drei Praktika während der Ausbildung in der Fachschule für Heilerziehungspflege</b></p>
--

- 1. Zwei von drei Praktika (die ersten beiden Praktika der Unterstufe gelten als eins) müssen Pflegepraktika sein.**
- 2. Diese Praktika müssen in drei unterschiedlichen Bereichen bei unterschiedlichen Trägern absolviert werden.**

Im Folgenden werden die Bereiche genannt, aus denen die drei Praktika ausgesucht werden können:

**Pflege:**

- Wohnheim für Kinder mit Behinderung
- Werkstatt für Menschen mit Behinderung (Heil- und Arbeitspädagogischer Bereich HAB)
- Wohnheim für Menschen mit Behinderung (mit Tagesstruktur)
- Komastation
- Wohnheim für Menschen mit Behinderung (ohne Tagesstruktur) (mit Pflegebestätigung)

Hier muss jeweils die Bestätigung der Einrichtung erfolgen, dass die Pflege einen Schwerpunkt im Einsatzbereich der/des Studierenden bildet.

**Betreuung/ Begleitung:**

- integrative Kindertagesstätte
- Werkstatt für Menschen mit Behinderung (Produktion)
- Wohnheim für Menschen mit Behinderung (ohne Tagesstruktur)
- Psychiatrische Tagesklinik
- Psychiatrisches Wohnheim ( nicht im 1. Praktikum)